

# **Die (Selbst-) Täuschung der Frau S.**

**Beitrag von „neleabels“ vom 8. Februar 2010 16:47**

Liebe Leute, bei allem parlamentarischen Verständnis - aber in einer Demokratie entscheidet über die Reform und Zielsetzung einer Behörde nicht die Behörde sondern der Gesetzgeber im parlamentarischen Entscheidungsprozess. In anderen Worten - die gewählte Regierung entscheidet und die Schule führt durch, was ihr per Weisung aufgetragen ist. So ist das und nicht anders darf es sein, sonst wäre es undemokratisch!

Die Lehrerschaft hat durchaus gesetzlich klar definierte Mitsprachemöglichkeiten. Auf dem Dienstweg greift das Remonstrationsrecht, im ministeriellen Entscheidungsgang die festgeschriebene Beteiligungspflicht der Verbände, auf allgemeinpolitischer Ebene die Rechte des individuellen Lehrers als Bürger.

Mit "Absolutismus" oder "Kadavergehorsam" hat das alles nichts zu tun.

Nele